

Die zur Änderung anstehenden Bebauungspläne müssen einerseits an die neue Straßenausbauplanung angepasst werden, andererseits sind Änderungen in den überbaubaren Flächen bei Grundstücken am Südring und Änderungen in den Festsetzungen an einer Sondergebietsfläche an der Othestraße/Ecke Friedhofstraße erforderlich. Damit diese Änderungen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, ist dieser im Parallelverfahren ebenfalls zu ändern (33. Änderung im Parallelverfahren).